

Information über arbeitsmedizinische Vorsorge

Liebe Mitarbeiter(innen),

der Arbeitgeber ist verpflichtet für die Arbeitnehmer einen Betriebsarzt zu bestellen. Der Betriebsarzt berät Arbeitgeber und Arbeitnehmer im betrieblichen Gesundheits- und Arbeitsschutz, bewertet die Arbeitsbedingungen, sorgt für Präventionsmaßnahmen und hilft Berufskrankheiten vorzubeugen. Hierfür haben wir regelmäßige Arbeitssicherheitsbegehungen, bei denen 1x jährlich der Betriebsarzt vor Ort anwesend ist.

Außerdem gibt es die arbeitsmedizinische Vorsorge:

Die Arbeitsmedizinische Vorsorge dient der individuellen Aufklärung und Beratung der Beschäftigten über die Wechselwirkungen zwischen ihrer Arbeit und ihrer Gesundheit und ist damit Teil der arbeitsmedizinischen Präventionsmaßnahmen im Betrieb:

- sie beinhaltet ein ärztliches Beratungsgespräch mit Anamnese einschließlich Arbeitsanamnese, sowie körperliche oder klinische Untersuchungen, soweit diese für die individuelle Aufklärung und Beratung erforderlich sind und der oder die Beschäftigte diese Untersuchung nicht ablehnt;
- sie umfasst die Nutzung von Erkenntnissen aus der Vorsorge für die Gefährdungsbeurteilung und für sonstige Maßnahmen des Arbeitsschutzes.

Arbeitsmedizinische Vorsorge ist:

- 1. Pflichtvorsorge, die bei bestimmten besonders gefährdenden Tätigkeiten veranlasst werden muss.
- 2. Angebotsvorsorge, die bei bestimmten gefährdenden Tätigkeiten angeboten werden muss.
- 3. **Wunschvorsorge**, die bei Tätigkeiten, bei denen ein Gesundheitsschaden nicht ausgeschlossen werden kann, auf Wunsch des oder der Beschäftigten ermöglicht werden muss.

Die Organisation der arbeitsmed. Vorsorge liegt in der Verantwortung des Unternehmers.

Sollten Arbeitsplätze im Zuge der Gefährdungsbeurteilung einer Pflichtvorsorge unterliegen, werden die betroffenen Beschäftigten schriftlich informiert.

Sollte seitens der Arbeitnehmerschaft eine Wunschvorsorge bestehen, bitte bei Frau Gruber oder unserem Sicherheitsbeauftragten melden.

Terminbuchung für die arbeitsmed. Vorsorge durch ihren Betriebsarzt Hr. Thomas Döllner bei/unter:

DEKRA Automobil GmbH Frau Hammann // Frau Kin

Arbeitsmedizinisches Zentrum Ingolstadt

Steinheilstr. 15, 85053 Ingolstadt

Telefon: 0841 / 96 41 8 29

Hier können Sie direkt Ihren Termin buchen:



Diese Information wird im Intranet unter Personalabteilung – betriebliche Regelungen veröffentlicht.